

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 14

Artikel: Vom alpinen Rettungsdienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Familie die Höhe des frühern Gehaltes des Familienvaters nicht erreichen, so kommt es doch vor, daß die Familienglieder ebenso gut oder manchmal noch besser ihr Dasein fristen können.

Zwei Nachteile ergeben sich bei dem oben beschriebenen Pensionsystem. Die Kommission hat nun auf Mittel und Wege gesonnen, um diesen Uebelständen abzuhelpfen.

1. Die Arbeitsfreudigkeit kann verschwinden und die Pensionierten verlernen es, auf ihre eigene Kraft zu bauen.

2. Die Versuchung ist da, sich Verhältnisse zu schaffen, die dem Eheleben gleichen, ohne dabei die Pensionierten zum Aufgeben ihrer Rente zu nötigen.

Die zwischen den leitenden Organen der Hilfsvereine und den Pensionierten gepflogenen engern und freundschaftlichen Beziehungen sind das beste Mittel, um derartigen Mißbrauch der Pensionen aus dem Wege zu gehen.

Gegenüber den zwei Gefahren läßt sich nun einmal der Vorteil des Pensionsystems nicht ablängnen, besonders als Mittel, um verarmte Familien finanziell zu heben.

Hier einige dieser Vorteile:

1. Sie schützen die unerfahrene Witwe vor unzeitgemäßen und leichtsinnigen Ausgaben, verhindern sie, durch spekulative Anlagen allfälligen imaginären Gelüsten nachzugeben und so ihr Geld zu verschleudern.

2. Sie halten die Frau davon ab, wieder eine Ehe einzugehen, bei der nur der Spekulationsgeist des betreffenden Mannes befriedigt würde.

3. Sie wahren die Rechte des Kindes und verschaffen ihm so das Nötige zum Leben.

4. Sie geben den Bevollmächtigten der Hilfsvereine das Recht, mehr oder weniger die Familieninteressen in richtiger Weise zu beeinflussen, sei es nun in der Führung des Haushaltes, die Ordnung in demselben, die Arbeit und Erziehung der Kinder.

Um das Pensionsystem wirklich zu einem gediegenen zu gestalten, ist es wichtig, daß dasselbe gut organisiert wird. Eine unparteiische und stabile Verwaltung ist von fundamentaler Wichtigkeit. Alle Liebesgaben ohne Ausnahme sind dieser Hilfskommission unterstellt.

Die Buchhaltung über die Liebesgaben soll so geführt werden, daß jederzeit die Anlage der dem Komitee unterstellten Gelder deutlich ersichtlich ist, da die regelmäßige Entrichtung der Pensionsgelder allein kein absolutes Beweismaterial für die Ordnung in der Buchführung bedeutet. Notwendig ist ferner die strenge aber wohlwollende Ueberwachung der Pensionsberechtigten.

Unlänglich des oben angeführten Versuches ist der allergrößte Teil der Unterstützungsgelder auf diese Weise angelegt worden. Die Zinsen dieser Anlage haben mehr als nur genügt für die Verwaltungskosten.

Dieser so gute Früchte zeitigende Versuch hat bewirkt, daß bis zum 15. April 1912 nicht nur für die Bergwerks-, sondern auch für andere Katastrophen der Pensionsmodus eingeführt worden ist, der auf die vorhandenen Verhältnisse Rücksicht nimmt. Die Berichte darüber sind durchwegs sehr befriedigend.

Vom alpinen Rettungsdienst.

Unter dem Eindrucke eines Lawineneinglückes, dem einer der besten Innsbrucker Bergsteiger im Februar 1897 zum Opfer fiel, gründete der Akademische Alpenklub Inns-

bruck im Winter 1897/98 im Vereine mit den übrigen alpinen Vereinen Innsbrucks die Alpine Rettungsgesellschaft in Innsbruck, die ihre Tätigkeit im ganzen Ostalpengebiet

überall dort entfalten sollte, wo nicht von anderer Seite Rettungseinrichtungen geschaffen würden. Tatsächlich gelang es der Alpinen Rettungsgesellschaft, in kurzer Zeit zu erstarken und ihren Wirkungskreis über einen großen Teil Tirols und der anderen Ostalpenländer auszudehnen. Ihr Hauptsitz war und blieb Innsbruck.

Als nun der D. u. Ö. Alpenverein unter seinem damaligen Zentralpräsidenten Professor Dr. Ipsen in Innsbruck das alpine Rettungswesen unter seine Vereinsaufgaben aufnahm, ging die Alpine Rettungsgesellschaft im D. u. Ö. Alpenverein auf und stellte ihre Einrichtung, Erfahrungen, Mittel und insbesondere auch ihre im Rettungsdienste erprobten Mitglieder dem Alpenverein zur Verfügung. Seit 1. Januar 1903 steht das alpine Rettungswesen unter der Leitung und Fürsorge des D. u. Ö. Alpenvereins. Überall in Tirol und den anderen Ostalpenländern bestehen alpine Rettungsstellen, denen die nötigen Unfall-Meldestellen angegliedert sind. Die Kosten der Einrichtung und Ausgestaltung dieser Rettungs- und Meldestellen trug und trägt der Alpenverein. Die Pflege des alpinen Rettungswesens obliegt den Alpenvereinssektionen unter der Oberaufsicht des Hauptausschusses, der alljährlich im Jahresvoranschlage des Gesamtvereines die nötigen Geldmittel sicherstellt. Zur Ausübung des Rettungsdienstes in ihrem Bereiche stehen zwei Rettungsstellen in Innsbruck und Neustift, sowie 26 Unfall-Meldestellen mit entsprechender Ausrüstung zur Verfügung. Die Leitung obliegt dem Alpinen Rettungsausschusse der Sektion (gegenwärtiger Obmann Herr Josef Mattes, Bandagist, Maria Theresienstraße 51).

Der Dienst selbst wird von freiwilligen Helfern (Rettungsmännern) und bezahlten Hilfskräften (Bergführern) u. a. besorgt. Freiwillige Helfer sind jene Bergsteiger, die sich der Sektion gegenüber verpflichten, nach Bedarf und Möglichkeit am Rettungsdienste, besonders auch an Rettungszügen ins Gebirge

teilzunehmen. Dieser ehrenvollen, gewöhnlich recht anstrengenden und vielfach gefährlichen Aufgabe widmeten sich von jeher insbesondere die Mitglieder des Akademischen Alpenklubs Innsbruck.

Der Rettungsdienst zerfällt in Mitwirkung bei der Bereitschaft und in Tätigkeit an der Unfallstelle (Auffuchen Vermisster, Retten, Bergen u. a.). Die Bereitschaft ist so eingerichtet, daß an jedem Sonn- und Feiertage und den darauffolgenden Werktagen bis zum nächsten Sonn- oder Feiertage je zwei freiwillige Helfer (Rettungsmänner) in Innsbruck anwesend und zur Entgegennahme von Unfallmeldungen, sowie zur Einleitung und womöglich Leitung der erforderlichen Rettungszüge bereit sind. Zur Ausführung der Rettungsarbeiten werden nach Bedarf die erreichbaren freiwilligen Helfer und bezahlte Hilfskräfte herangezogen.

Die besten Helfer aber sind noch immer Vorsicht und Bergkenntnis der Alpenwanderer, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht auch dem Geübtesten gelegentlich schweres Unglück zustoßen kann.

Schlagend bewiesen wird die Notwendigkeit umfassender Rettungsvorkehrungen in den Alpen vor allem durch die Statistik der tödlichen Verunglückungen, die vom D. u. Ö. Alpenverein seit 10 Jahren fortlaufend geführt wird. In diesem Zeitraum haben nach einer Mitteilung der „Deutschen Alpenzeitung“ insgesamt 890 Menschen ihre Liebe zur Hochgebirgswelt mit dem Leben bezahlen müssen. Im Jahre 1909 ergaben sich genau 100 rein alpine Todesfälle, wozu noch 28 beim Blumenpflücken und ähnliche Gelegenheiten kommen. Führer sind 8 verunglückt, Alleingeher 19; von den Touristen waren 42 aus Deutschland, darunter 10 aus München, 24 Oesterreicher (darunter 15 Wiener), 19 Schweizer, 6 Italiener, 4 Engländer, 3 Franzosen, 1 Russe und 1 Person unbekannter Herkunft. Die Westalpen forderten die meisten Opfer, und zwar 50, die Ostalpen 45. Fünf der mitge-

zählten Unfälle ereigneten sich in außeralpinen Gebieten, nämlich 1 in der Fränkischen Schweiz, 1 in der Sächsischen Schweiz, 2 in der Tatra, 1 im Himalaya. Die meisten Personen verunglückten durch Absturz vom Fels, nämlich 68, durch Abgleiten von Schnee und Eis 19, durch Sturz in eine Gletscherpalte 3 und durch Lawinen 9; in einem Fall ist die nähere Ursache unbekannt geblieben. Die meisten Abstürze ereigneten sich im August.

So erschreckend hoch die Unfallziffern auch erscheinen mögen, so sind sie andererseits doch wieder im Verhältnis zu der rapid fortjchrei-

tenden Popularisierung der Alpinistik und bei dem ungeheuren Aufschwung, den die Touristik in den letzten Jahren genommen hat, nur gering. Hat sich doch z. B. die Fremdenfrequenz in Tirol im letzten Dezennium beinahe verdoppelt. Während im Jahre 1900 Tirol von rund 482,000 Fremden besucht wurde, weist die Statistik vom Jahre 1909 bereits 820,000 Fremde auf. Ähnliche Ziffern dürfte auch die Fremdenfrequenz der übrigen Alpenländer aufzuweisen haben.

(„Zeitschrift für Samariter- und Rettungswesen“.)

Schweizerischer Samariterbund.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 29. Juni 1912.

Aus den Verhandlungen:

1. Die angemeldeten Samaritervereine Muri-Margau und Yvonand werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

2. Für den Hilfslehrekurs in Winterthur haben sich 24 Teilnehmer angemeldet, da die zulässige Zahl der Kursisten nur 15 beträgt, so soll, gestützt auf das Regulativ die Zulassung erst nach erfolgter Prüfung geschehen. Den betreffenden Sektionen gehen nähere Weisungen zu. Als Experte des Zentralvorstandes für die Schlussprüfung wird Herr Dr. Schlatter, Vizepräsident, gewählt.

3. Der neue Vorort Olten hat 6 Mitglieder in den Zentralvorstand gewählt. Für das Rote Kreuz werden bis zum Herbst die bisherigen Vertreter amten. Die Amtsübergabe wird festgesetzt auf 21. Juli 1912. Bis dahin sind Korrespondenzen noch an die bisherige Adresse (Gantner-Baden) zu richten.

4. Das Studium der Frage betreffend ein einheitliches Samariterabzeichen an Stelle der verbotenen Armbinde geht an den neuen Zentralvorstand. Vorschläge liegen bereits vor, es können solche noch aus der Mitte der Sektionen gemacht werden.

Hans Ott.

Schweizerischer Samariterbund.

Konstituierung des neuen Zentralvorstandes.

1. Präsident: Arnold Rauber, obere Hardegg 711, Olten.
2. Vizepräsident: Dr. med. G. Schlatter*), Turgi.
3. I. Sekretär: Albin Wyß, Krummacker, Olten.
4. II. „ : Frä. Marie Fries, Neutrimbach bei Olten.
5. Protokollführer: Kaver Bieli, Lehrer, Olten.
6. Kassier: Paul Meyer, Tannwaldstraße, Olten.
7. Materialverwalter und Archivar: Emil Strub, Harfähre, Neutrimbach.
8. Beisitzer: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes*), Bern.
9. „ : Ed. Michel, Mittelstraße 5*), Bern.

*) Durch die Direktion des Roten Kreuzes gewählt.